

Amt Ruhland  
Rudolf-Breitscheid-Straße 4  
01945 Ruhland

## **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland**

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i. V. m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]), dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und dem § 4 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland vom 20. 06. 2017 hat der Amtsausschuss des Amtes Ruhland in seiner Sitzung am 26. 06. 2018 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 2 wird wie folgt geändert:

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren Straßen, auf denen Winterdienst und / oder maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenze.

(4) Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte Winterwartung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) **0,54 Euro**.

(5) Für die im Auftrag oder vom Amt Ruhland selbst ausgeführte maschinelle Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen innerhalb der Ortslagen in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Ruhland beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) **0,07 Euro**.

### **Artikel 2**

Die 2. Änderung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung und Winterwartung im Amt Ruhland tritt am 01. 01. 2019 in Kraft.

Ruhland, den 27. 06. 2018

Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

- Siegel -